

Gefahren durch TTIP und CETA

TTIP ist die Abkürzung für das Freihandelsabkommen „Transatlantic Trade and Investment Partnership“. Damit sollen der Handel zwischen Nordamerika und Europa erleichtert und Handelshemmnisse abgebaut werden.

Unsere Schutzrechte für Lebensmittel, Arzneimittel, ArbeitnehmerInnen und Umwelt sind dadurch in Gefahr. Bestimmenden Einfluss auf die Verhandlungen haben insbesondere KonzernvertreterInnen. ParlamentarierInnen, Medien, Gewerkschaften, Verbraucher- und Umweltschutzverbände bleiben bislang außen vor!

CETA ist ein ähnliches, auch geheim verhandeltes Abkommen der EU mit Kanada, dessen Grundsatzvereinbarungen schon unterzeichnet wurden.

TTIP höhlt Demokratie und Rechtsstaat aus.

Konzerne könnten künftig Staaten auf hohe Schadensersatzzahlungen verklagen, wenn diese Gesetze verabschieden, die Konzerngewinne schmälern. Darüber würde außerhalb der staatlichen Gerichtsbarkeit in geheimen Verhandlungen geurteilt und Investoren somit auf die Ebene von Staaten gehoben.

TTIP öffnet Privatisierungen Tür und Tor.

Das Abkommen könnte es Konzernen ermöglichen, auf Kosten der Allgemeinheit Profite bei Wasserversorgung, Gesundheit und Bildung zu erzielen.

TTIP ist praktisch unumkehrbar.

TTIP wird im Geheimen verhandelt. Bei jeder Änderung müssten alle Vertragspartner, d. h. alle Staaten, zustimmen. Mit diesem Abkommen könnten Konzerne ihre Gewinninteressen in allen Lebensbereichen gegen unsere elementaren BürgerInneninteressen durchsetzen. Von Demokratie kann keine Rede mehr sein, wenn Konzerne entscheiden könnten, welches Maß an Schutz für unsere Umwelt, Nahrungsmittelsicherheit, Gesundheit, Arbeitsbedingungen und Daten gilt.

Beispiel: Kanada hat in einem Gebiet Fracking vorerst gestoppt und wurde allein deshalb von einem US-Konzern auf 250 Millionen Dollar Schadensersatz verklagt. Weitere Infos: www.know-ttip.eu



Korbacher Resolution

Am 4. und 5. Mai 2013 haben sich in Korbach die unten aufgeführten Anti-Fracking-Initiativen aus Deutschland zur stärkeren Vernetzung und zum Erfahrungsaustausch getroffen. Folgende Forderungen richten wir an Bund, Länder und die Europäische Union:

- Ein sofortiges ausnahmsloses Verbot sämtlicher Formen von Fracking bei der Erforschung, Aufsuchung und Gewinnung fossiler Energieträger. Dies ist unabhängig davon, ob die Rissbildung mit oder ohne den Einsatz giftiger Chemikalien, hydraulisch oder andersartig erzeugt wird.
- Ein generelles Import- und Handelsverbot von „gefrackten“ fossilen Energieträgern.
- Ein generelles Verbot der Verpressung des Rückflusses oder der untertägigen Ablagerung von Fluiden und Lagerstättenwasser.
- Eine Novellierung des Bergrechts. Die höchsten Umweltstandards und Beteiligungsrechte der Öffentlichkeit haben im Fokus der Novellierung zu stehen.
- Ein konsequentes Umsetzen der politisch beschlossenen Energiewende, d.h. Abkehr von fossilen Brennstoffen, Ausbau der erneuerbaren Energien und Steigerung der Energieeffizienz.

www.resolution-korbach.org

Warum postfossil?

95% aller industriell gefertigten Produkte hängen vom Erdöl ab! Nahezu der gesamte Verkehr (von Menschen und Produkten) ebenso! Die Ölvorräte der Erde sind begrenzt. Es wird höchste Zeit neue Wege einzuschlagen, den Energieverbrauch drastisch zu reduzieren und Öl durch regenerative Energien zu ersetzen.

Derzeit wächst die Gefahr, dass durch den voranschreitenden Klimawandel immer mehr Landstriche, z. B. durch Überflutungen, unbewohnbar werden. Außerdem wird Öl immer teurer, je knapper es wird, so dass zu befürchten ist, dass sich zunehmend weniger Menschen einen auf hohem Ölverbrauch basierenden Lebensstandard leisten können. Deshalb treten wir für schnelle Weichenstellungen zur Verringerung des Ölverbrauchs anstatt für das Herauspressen der letzten Ölreserven aus der Erde mit riskanten Technologien wie Fracking ein und für einen zügigen Wandel in eine Gesellschaft, die postfossil, also ohne fossile Energieträger, leben kann.

Regelmäßiges Treffen der Kieler Aktionsgemeinschaft:

Jeweils am 3. Donnerstag im Monat um 19 Uhr in der PUMPE

Kontakt:

Mailingliste: nofracking@kielimwandel.de

Internet: www.stop-fracking-kiel.de

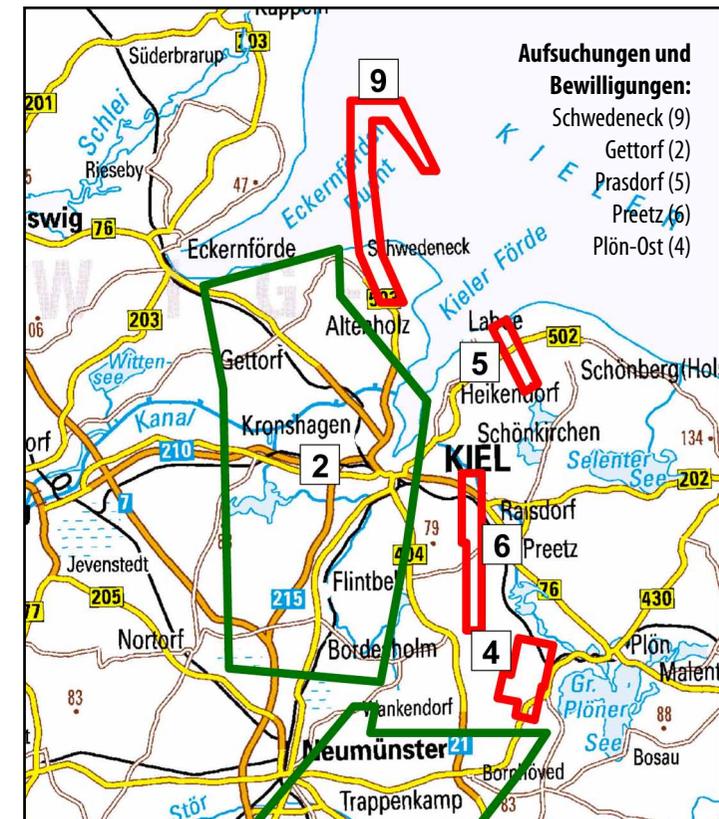
Weitere Infos im Internet:

Gegen Fracking in Schleswig-Holstein: www.stop-fracking-sh.de

Gegen Gasbohren: www.gegen-gasbohren.de

Fracking freies Hessen: www.frackingfreiesshessen.de

Keine Ölförderung in Kiel und Umgebung! Stoppt Fracking!



www.stop-fracking-kiel.de



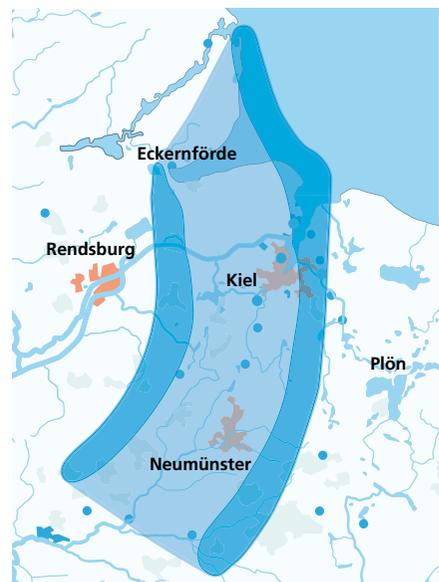
Kieler Trinkwasser in Gefahr

Beim Fracking werden Millionen Liter Wasser mit mehr oder weniger giftigen Substanzen versetzt und mit hohem Druck in die Bohrlöcher gepresst. Zurück an der Oberfläche ist das Wasser mit 5 - 10 % Erdöl, das gewonnen werden soll und giftigen Elementen aus der Erde, wie Quecksilber und radioaktiven Substanzen sowie Salzen angereichert.

Dieses sogenannte **Flowback** muss, wenn das Öl abgeschieden ist, irgendwie entsorgt werden. Es wird mit Tanklastzügen abtransportiert und in alte Bohrlöcher verpresst. Dabei besteht die Gefahr, dass es im Boden aufsteigt und mit dem Grundwasser in Berührung kommt. Weitere Möglichkeiten der Verunreinigung bestehen z. B., wenn Leitungen Leckagen aufweisen, wie in Niedersachsen, wo Quecksilber ins Erdreich gelangt ist, wenn Bohrlochummantelungen undicht sind oder bei Unfällen von Tanklastzügen mit Chemikalien oder Frackfluiden.

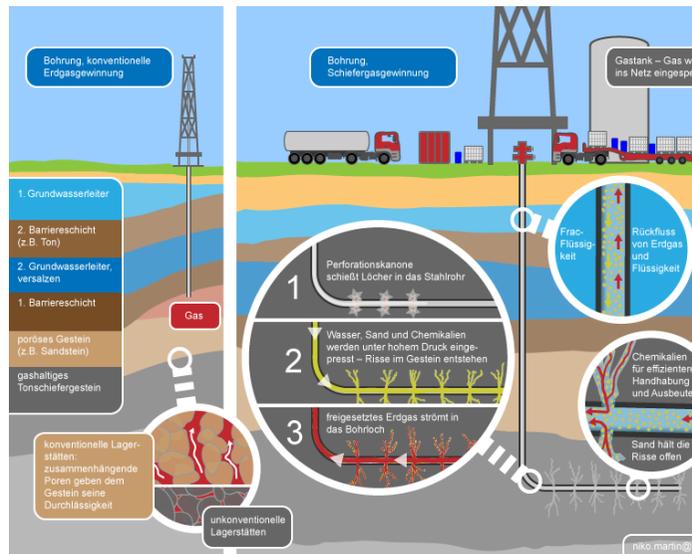
Sigmar Gabriel und Barbara Hendricks haben am 4. Juli 2014 ein Eckpunktepapier veröffentlicht, welches die Grundlage für eine **Gesetzesinitiative** bildet, die vom Bundestag verabschiedet werden soll. Dort ist wegen der Gefahren für das Grundwasser ein Frackverbot in Wasserschutzgebieten vorgesehen. In Schleswig-Holstein machen Wasserschutzgebiete nur 3 % der Landesfläche aus. Und was ist mit all den Brunnen auf 97 % der Landesfläche, die der Trinkwasserversorgung von Menschen, der Getränkeherstellung, dem Tränken von Tieren in der Landwirtschaft oder der Bewässerung dienen und den Seen und dem Meer, dessen Wasserqualität gesichert werden muss?

Die von den Ministerien geplanten **Umweltverträglichkeitsprüfungen** werden bestenfalls besonders große Gefahren minimieren, bieten aber keine Sicherheit vor unsichtbaren Prozessen in der Erde nach der Verpressung von Frackfluiden oder Unfällen, deren Auswirkungen häufig erst langfristig zu Tage treten und schwer nachweisbar sind.



Einzugsgebiet des Kieler Trinkwassers

Die Wasservorräte für Kiel und Umgebung befinden sich im „Kieler Trog“. Dies ist eine vor Millionen Jahren entstandene unterirdische Mulde, in der sich reines Wasser sammelt. Die Wasserwerke liefern pro Tag 56 Mio. Liter Frischwasser an die Haushalte. Vier Bewilligungsgebiete für Ölförderung und Fracking liegen direkt darunter. Die Explorationsgenehmigungen wurden für die Firmen RWE Dea und PRD Energy erteilt.



Umweltfreundliche Ölförderung?

Fracking ist nicht vom Tisch!

Mehr und mehr zeichnen sich die Konturen eines künftigen Fracking-Erlaubnisgesetzes ab: Zwar soll Fracking bei der Förderung von Erdgas im Schiefergestein und in Kohleflözen durch zahlreiche Ausnahmen durchlöchert werden, doch für die Förderung von Erdöl sollen die neuen Regelungen faktisch nicht gelten. Schleswig-Holstein ist Erdölland; Erdgas kommt hier nur in geringen Mengen vor.

Nach der vorgeschriebenen Konsultation des Bundesrats soll der Gesetzentwurf im März 2015 vom Bundestag beschlossen werden. Ob die derzeitige Fassung durchkommen wird, scheint fraglich. Eher wird mit weiteren Modifikationen des Gesetzentwurfs zu rechnen sein. Wie diese ausfallen werden, hängt nicht zuletzt vom Widerstand der Betroffenen ab. In Niedersachsen, wo die Menschen bereits mit katastrophalen Auswirkungen der Schiefergasgewinnung wie Quecksilberverseuchung von Wasser und Boden sowie Erdbeben konfrontiert sind, besteht seitens der Landesregierung, die jährliche Einnahmen von 400 Mio. € aus der Erdgasförderung bezieht, kein Interesse an einem vollständigen Verbot der Anwendung der Fracking-Technologie.

Inzwischen haben **über 200 Kommunen** in Schleswig-Holstein gegen die Erteilung von Aufsuchungserlaubnissen durch den grünen Umweltminister Dr. Habeck Widerspruch eingelegt – sie waren nicht, wie in § 15 Bundesberggesetz in Verbindung mit einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 15.10.1998 vorgeschrieben, als zuständige Behörde an der Entscheidung beteiligt worden. Gestützt auf diese Ablehnungsfront, wäre sogar ein Volksentscheid gegen Fracking ins Auge zu fassen!

In den Aufsuchungsgebieten haben sich **Bürgerinitiativen gegründet**, die Informationen sammeln und auswerten, Treffen und Veranstaltungen organisieren und die Behörden beraten. Unterstützung ist willkommen.

Das zuständige Landesamt für Bergbau, Erdöl und Geologie (LBEG) hat in seiner aktuellen Jahresschätzung die Erdölreserven Schleswig-Holsteins auf 12,1 Millionen Tonnen geschätzt. Bezogen auf den Tagesverbrauch von Erdöl in Deutschland, der ca. 2,6 Millionen Barrel beträgt (rund 413.000 Tonnen), reichen diese Reserven gerade einmal 29 Tage. Die deutsche Erdölförderung insgesamt beträgt 0,8 Prozent des gesamten deutschen Energiebedarfs. Dies ließe sich restlos einsparen, sei es durch sparsamere Motoren, Wärmedämmung oder durch moderne Technologien wie z. B. „Power to Gas“ – die Umwandlung überschüssiger Windenergie zu klimaneutralem synthetischen Gas. Diese Methode wird durch konsequenten Ausbau der Windkraft rentabel.

Gefahren ergeben sich u. a. durch:

- die **Freisetzung giftiger Substanzen** wie Quecksilber, Benzol und radioaktiver Stoffe aus Rückflusswasser und beim Abfackeln von Gas,
- die Gefahr der **Vergiftung des Grundwassers**,
- die Gefährdung des Grundwasserhaushaltes durch **immensen Wasserverbrauch**,
- die Gefahr **seismischer Bewegungen und Beben**,
- **Lärm- und Verkehrsbelästigung** bei der Einrichtung und beim Betrieb der Bohrstellen,
- die Gefährdung der **Erwerbsgrundlagen** (Landwirtschaft und Tourismus) der gesamten Region,
- **Wertverluste** von Land und Immobilien,
- Unklarheit bei der **Haftung** und der Regulierung von Schadensfällen,
- immense **Eingriffe in die Natur- und Kulturlandschaft**.

Fracking ist uneingeschränkt zu verbieten!

Breite Ablehnung von Fracking und Ölförderung

Bürgerinitiativen und auch Wasserwerke, Getränkehersteller, der Bauernverband und Umweltverbände lehnen Fracking ab.

Am 5.8.2014 lehnten der **Kreistag Rendsburg-Eckernförde**, die zugehörigen Wasser- und Naturschutzbehörden, wie auch die kreisangehörigen Ämter und Gemeinden im Interesse seiner Bürgerinnen und Bürger das Fracking in dem Erlaubnisfeld Gettorf ab.

Bereits am 15.5.2014 beschloss die **Kieler Ratsversammlung** das Fracking mit umwelttoxischen Stoffen zur Förderung von Kohlenwasserstoffen generell und besonders in der Kieler Region abzulehnen ist. Sie unterstützt den Vorstoß der Landesregierung von Schleswig-Holstein zur Reform des Bergrechtes mit dem Ziel, das Fracking mit umwelttoxischen Stoffen in Deutschland zu verbieten. Sie bekräftigte die Notwendigkeit einer konsequenten Energiewende weg von Kohle und Atom.

Die Städten, Gemeinden und Kommunen müssen das demokratische Recht erhalten, eine Zulassung von Ölförderung auf ihrem Gebiet abzulehnen. Die langfristige Sicherung der Grundwasservorräte und -qualität sowie die Gesundheit der Bevölkerung und der Erhalt der Natur darf nicht durch kurzfristige Profitinteressen aufs Spiel gesetzt werden.